

## Positionspapier und Empfehlung

### Honoraruntergrenze und angemessene Vergütungen im Bereich der Musikalischen Bildung

Aktualisierung zum 1. März 2026

#### Einführung

Musikalische Bildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil kultureller Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie lebt von hochqualifizierten Musikpädagog:innen, die ihre künstlerische und pädagogische Expertise langfristig, verlässlich und mit hoher Verantwortung auch auf selbständiger Basis einbringen.

Die im Jahr 2025 veröffentlichte MiKADO-Studie<sup>1</sup> zum Nachwuchsmangel in der Musikalischen Bildung zeigt jedoch deutlich, dass dieses Berufsfeld strukturell unter Druck steht. Sie macht sichtbar, dass bis 2035 ein erheblicher personeller Engpass droht: Einer großen Zahl altersbedingt ausscheidender Lehrkräfte steht eine deutlich zu geringe Zahl qualifizierter Absolvent:innen gegenüber. Zentrale Ursachen sind neben Arbeitsbelastung und Unsicherheit insbesondere unzureichende Vergütung, mangelnde Planbarkeit und geringe gesellschaftliche Wertschätzung des Berufs.

Vor diesem Hintergrund sind faire und transparente Honorare nicht nur eine soziale Frage, sondern eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung von Qualität, Nachwuchs und Zukunftsfähigkeit Musikalischer Bildung. Der Deutsche Musikrat hat daher im Oktober 2024 Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen und angemessenen Vergütungen im Bereich der Musikalischen Bildung veröffentlicht. Diese Empfehlungen orientieren sich an vergleichbaren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und berücksichtigen die spezifischen Rahmenbedingungen selbstständiger Lehrtätigkeit. Mit der vorliegenden Stellungnahme werden diese Empfehlungen fortgeschrieben und aktualisiert.

**[Nachträgliche Anmerkung:** Die Empfehlungen sollen Anwendung im Bereich der aus öffentlichen Mitteln geförderten Projekte und Institutionen finden. In Kenntnis der landesspezifisch und regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Situation, z.B. an Musikschulen oder Musikhochschulen, sind die Empfehlungen derzeit sicher nicht sofort umsetzbar, sollen aber mit Unterstützung der jeweiligen Mittelgeber sukzessive angestrebt werden.]

#### Anlass der Aktualisierung

Die Aktualisierung erfolgt vor dem Hintergrund der Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst (TVöD / TV-L). Um die Anschlussfähigkeit der Empfehlungen zu sichern, werden die empfohlenen Honorarsätze zum 1. März 2026 um jeweils 2,- Euro angehoben. Diese Anpassung ist ausdrücklich als maßvolle Fortschreibung zu verstehen. Sie trägt der Tarifentwicklung Rechnung, ohne die strukturellen Herausforderungen der Praxis auszublenden.

#### Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen und angemessenen Vergütungen

Unterrichtsdauer	Honoraruntergrenze	angemessene Vergütung
45 Minuten	56,- €	67,- €
60 Minuten	74,- €	89,- €

Die Honoraruntergrenze dient der Vermeidung prekärer Tätigkeit. Sie stellt keine angemessene Vergütung dar, sondern markiert eine absolute Untergrenze. Nachdrücklich empfohlen wird die Zahlung der angemessenen Vergütung, die eine auskömmliche selbstständige Tätigkeit ermöglicht.

#### Einordnung und Berechnungsgrundlagen

Die Empfehlungen berücksichtigen, dass selbstständige Musikpädagog:innen ihre Tätigkeit unter unternehmerischen Bedingungen ausüben. Neben der reinen Unterrichtszeit fallen regelmäßig an:

---

<sup>1</sup>[https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/news/2025/11\\_2025/Ergebnisse\\_MiKADO-Studie\\_Ueberblick\\_Nov\\_2025.pdf](https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/news/2025/11_2025/Ergebnisse_MiKADO-Studie_Ueberblick_Nov_2025.pdf)

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Organisation, Kommunikation und Verwaltung
- Bereitstellung und Unterhaltung eigener Unterrichts- und Arbeitsräume
- Marketing, Datenhaltung und -sicherheit, Versicherungen etc.
- Fort- und Weiterbildung
- Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten, Literatur und Materialien
- Vorsorge für Krankheit, Ausfallzeiten und Alter

Insbesondere bei Gruppenunterricht, Ensemblearbeit, Bläser- und Streicherklassen, Workshops, Projekten sowie bei erhöhtem organisatorischem oder pädagogischem Aufwand sind entsprechende Zuschläge vorzusehen. Fahrt- und Reisekosten sind gesondert zu erstatten.

### Faire Bezahlung als wichtiger Schritt für die Zukunft des Berufsbildes

Die MiKADO-Studie zeigt eindrücklich, dass viele junge Musiker:innen den musikpädagogischen Beruf zwar als sinnstiftend erleben, ihn aber aufgrund der realen Arbeitsbedingungen nicht als langfristige Perspektive wählen oder weiterempfehlen. Niedrige Honorare, unsichere Beschäftigungsformen und fehlende gesellschaftliche Anerkennung führen dazu, dass:

- sich Studierende gegen künstlerisch-pädagogische Studiengänge entscheiden,
- qualifizierte Lehrkräfte den Beruf frühzeitig verlassen,
- Musikschulen und andere Bildungsträger zunehmend Schwierigkeiten haben, Stellen zu besetzen,
- zunehmend Angebote ohne ausreichende Qualifikation die Grenzen zur professionellen Lehre verwischen.

Faire Honorare für qualifizierte Angebote sind daher ein zentraler Hebel gegen den Nachwuchsmangel. Sie tragen dazu bei, den Beruf auf selbständiger Basis realistisch, attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

### Umsetzung und Verantwortung

Die Empfehlungen richten sich insbesondere an:

- die Betroffenen selbst und ihre Schüler:innen, deren Eltern etc.
- öffentliche Fördergeber auf kommunaler und Landesebene,
- Träger musikalischer Bildungsangebote,
- Musikschulen, Hochschulen und Projektträger,
- Schulen, Kindertagesstätten, freie Träger und weitere Auftraggeber.

Damit die Empfehlungen Wirkung entfalten können, ist eine auskömmliche und dynamisierte Finanzierung Musikalischer Bildung erforderlich. Tarif- und Kostenentwicklungen müssen sich in Förderstrukturen widerspiegeln, wenn kulturelle Teilhabe nachhaltig gesichert werden soll. Nur so können faire Honorare realisiert werden, ohne Zugänge zur Musikalischen Bildung einzuschränken. Die Empfehlungen setzen voraus, dass Honorartätigkeit ausschließlich dort Anwendung findet, wo sie arbeits- und sozialrechtlich zulässig ist.

Sie dürfen nicht als Grundlage für die Fortführung oder Verstetigung von Beschäftigungsmodellen verstanden werden, die nach der aktuellen Rechtsprechung – insbesondere dem Herrenberg-Urteil – als sozialversicherungspflichtig einzuordnen sind. Öffentliche Fördergeber und Träger sind aufgefordert, ihre Strukturen entsprechend rechtssicher und zukunftsfähig auszugestalten.

### Fazit

Die Aktualisierung der Honorarempfehlungen zum 01.03.2026 ist ein notwendiger Schritt, um die Anschlussfähigkeit an tarifliche Entwicklungen zu sichern und ein klares Signal für die Wertschätzung musikpädagogischer Arbeit zu setzen. Vor dem Hintergrund der MiKADO-Studie wird deutlich: Ohne faire Vergütung wird es nicht gelingen, ausreichend Nachwuchs zu gewinnen, Fachkräfte im Beruf zu halten und die Qualität Musikalischer Bildung langfristig zu sichern.